

Konstanzer Geschichts- und Rechtsquellen

Herausgegeben vom
Stadtarchiv Konstanz
XLVI



JAN THORBECKE VERLAG

Barbara Hausmair und Gabriela Signori (Hg.)

Spruch von den sibnen

Die ältesten Konstanzer Baugerichtsprotokolle (1452–1470)

Ediert, kommentiert und eingeleitet von
Barbara Hausmair und Gabriela Signori



JAN THORBECKE VERLAG

Für die Schwabenverlag AG ist Nachhaltigkeit ein wichtiger Maßstab ihres Handelns. Wir achten daher auf den Einsatz umweltschonender Ressourcen und Materialien.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Alle Rechte vorbehalten
© 2016 Jan Thorbecke Verlag der Schwabenverlag AG, Ostfildern
www.thorbecke.de

Umschlaggestaltung: Finken & Bumiller, Stuttgart
Umschlagabbildung: Abb. oben: Giovanni Boccaccio, Decamerone, Pal. lat. 1989, fol. 46r, © zur Verfügung gestellt durch die/ mit freundlicher Genehmigung der Biblioteca Apostolica Vaticana.
Abb. unten: Baugerichtsprotokolle (1452–1470), StadtA Konstanz K II, 1, Nr. 25-29, mit freundlicher Genehmigung des Stadtarchivs Konstanz.
Druck: Memminger MedienCentrum, Memmingen
Hergestellt in Deutschland
ISBN 978-3-7995-6846-3

Inhalt

Vorwort	VII
Einleitung	IX
1. <i>Das Gericht (G.S.)</i>	IX
2. <i>Entsorgungs- und Abfallprobleme (B.H./L.B.)</i>	XV
3. <i>Gärten und Grenzverläufe (B.H./H.N./M.S.)</i>	XIX
4. <i>Wände und Fenster (V.B./G.S.)</i>	XXII
5. <i>Feuerstätten (B.H.)</i>	XXIII
6. <i>Topographie der Konfliktherde (B.H.)</i>	XXVI
7. <i>Die Handschrift (L.B.)</i>	XXVII
8. <i>Die Editionsrichtlinien</i>	XXIX
Edition	1
Bibliographie	99
Orts- und Personenverzeichnis	102

Vorwort

Spruch von den sibnen, so dem burmeister der statt zügehören zü rechtvertigen. Der Titel des schmalformatigen Büchleins ist zugegebenermaßen etwas langatmig und umständlich formuliert. Er hat jedoch den seltenen Vorteil, ohne Umschweif über die Funktion beziehungsweise den intendierten Gebrauch des Büchleins zu informieren: Es handelt sich um eine Serie von rund 190 durch das Konstanzer Baugericht gefällten Urteilssprüchen aus den Jahren 1452–1470, deren Umsetzung Aufgabe des städtischen Baumeisters war und für den das Büchlein deswegen eigens angelegt worden war. Gegenstand der Sprüche sind überwiegend Nachbarschaftsstreitigkeiten, Probleme, die sich zwangsläufig aus unerwünschter Abfallbeseitigung, strittigen Grenzverläufen oder lästigen An- und Umbauten von Fenstern, Latrinen oder Mauern ergaben.

Aktiv wurde das Konstanzer Bau- beziehungsweise Siebengericht im Durchschnitt zehnmal pro Jahr, eine Häufigkeit, die auf Anhub eher unbedeutend erscheint. Heute befassen sich laut Spiegel-Online-Bericht in Deutschland 9.000 bis 10.000 Gerichtsverhandlungen pro Jahr mit vergleichbaren Auseinandersetzungen. So gesehen wären zehn Fälle pro Jahr für eine Kleinstadt wie Konstanz mit damals rund 6.000 Einwohnern bemerkenswert viel. Nicht dass die Menschen im 15. Jahrhundert mehr gestritten hätten als heute. Nein, sie trugen ihre Streitigkeiten bloß viel häufiger vor Gericht. Das kostete damals auch nichts. Ungeachtet der Frage, ob viel oder weniger, gewähren uns die Sprüche des Konstanzer Siebengerichts überaus wertvollen und in mancherlei Hinsicht einzigartigen Einblick in das soziale Mit- und Gegeneinander einer spätmittelalterlichen Stadtgesellschaft. Vergleichbares, in sich geschlossenes Quellenmaterial ist nördlich der Alpen sonst nirgendwo nachzuweisen, was die Konstanzer Baugerichtsakten nicht nur für die Geschichtswissenschaft, sondern auch für die Mittelalterarchäologie und die historische Bauforschung zu einer instruktiven Quelle macht. Das hat die Idee reifen lassen, das seltene Büchlein einem größeren Publikum zugänglich zu machen.

Konkretere Gestalt angenommen hat das Editionsprojekt im Verlauf eines zweiseitigen, an der Universität Konstanz abgehaltenen Projektseminars. Daran teilgenommen haben Lukas Barwitzki (L.B.), Victor Büchele (V.B.), Mareike Hartmann (M.H.), Hanna Nüllen (H.N.) und Markus Schmid (M.S.), während Katharina Brenner Einleitung, Übersetzung und Index redaktionell betreut hat. Jeder Seminarteilnehmer mußte seinen paläographischen Kenntnissen entsprechend eine bestimmte Zahl an Urteilssprüchen transkribieren und regestenartig ins Neudeutsche übertragen. Für die Grobauswertung der Befunde, die in die Einleitung eingeflossen ist, hat sich das Projektseminar im Juni 2014 nach Bad Schussenried in Klausur zurückgezogen. Die Kürzel L.B., V.B., M.H., H.N. und M.S. geben darüber Auskunft, wer für welchen Teil der Einleitung zuständig war. B.H. und G. S. stehen für die beiden Herausgeberinnen, die

alle sachlichen und anderen Fehler verantworten, die trotz mehrfacher Durchsicht übersehen worden sein mögen. Danken möchten wir an dieser Stelle schließlich noch Prof. Dr. Ralf Röber (Universität Tübingen/Konstanz) für die kritische Durchsicht des Manuskripts sowie Prof. Dr. Jürgen Klöckler, Leiter des Konstanzer Stadtarchivs, der die Edition freundlicherweise in die »Reihe der Konstanzer Geschichts- und Rechtsquellen« aufgenommen hat.

Barbara Hausmair und Gabriela Signori
Konstanz, August 2015

